



V O L L M A C H T

für die

**ORDENTLICHE
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026**

Frau / Herr

ist berechtigt, die Tanzsportabteilung / den Verein

auf der am Mittwoch, dem 25. Februar 2026 stattfindenden Mitgliederversammlung des Landestanzsportverbandes Bremen e.V. zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Stimmrecht haben alle ordentlichen Mitglieder; sie haben für je 30 angefangene Vereinsmitglieder eine Stimme. Der Stimmrechtsvertreter ist vom ordentlichen Mitglied vor der Mitgliederversammlung in Textform (§ 126b BGB) dem LTV gegenüber zu benennen.